

Merkblatt Marken in der Republik Zypern

Gebiet

Die Marke ist gültig für das Territorium der Republik Zypern.

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 7 Jahre ab dem Anmeldedatum, und kann beliebig oft für die Dauer von jeweils 14 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Die eingetragene Marke muss benutzt werden. Eine eingetragene Marke kann auf Antrag eines Dritten aus gelöscht werden, wenn innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren weder durch den Markeninhaber noch mit seiner Erlaubnis eine wirkliche Benutzung erfolgt ist; es sei denn, es gibt berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung. Das Anbringen der Marke auf Erzeugnissen in der Republik Zypern, die für den Export in andere Staaten bestimmt sind, gilt als ausreichende Benutzung. Die Benutzung der Marke durch einen im Register eingetragenen Lizenznehmer gilt als Benutzung durch den Markeninhaber.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, jedoch ist eine Kennzeichnung durch den Hinweis „Registered“ Trademark“ oder ® möglich.

Verschiedenes

Im Markenregister kann eine andere Partei als der Markeninhaber als Benutzer eingetragen werden. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, Ihre Marke in der Republik Zypern durch eine andere Partei benutzen zu lassen.